

Antrag

München, im März 2023

Erhalt der Dienstbarkeit für die Aufbahrungsräume am Friedhof St. Lorenz in Oberföhring

Antrag:

Der Bezirksausschuss Bogenhausen stellt im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten einen entsprechenden Beitrag des BA-Budgets als Zuschuss bereit, um den Erhalt der Dienstbarkeit der Aufbahrungsräume am Friedhof der Muspillistraße 8 auf Dauer zu sichern.

Begründung:

Die Möglichkeit einer Aufbahrung in der Muspillistraße 8 direkt am Friedhof im alten Ortskern von Oberföhring hat eine lange Tradition, die bis in das Jahr 1873 zurückreicht. Eine Tradition, die jetzt durch das Gesundheitsreferat komplett aufgegeben werden soll.

Der Aufbahrungsraum ging mit der Eingemeindung Oberföhrings im Jahr 1913 ins städtische Eigentum über. Er stellt – genauso wie die Freiwillige Feuerwehr im Ortskern Oberföhring – einen wichtigen Teil der ehemaligen örtlichen Dorfstrukturen und Bräuche dar, die es auch nach der Eingemeindung zu erhalten galt.

Der Erhalt der unentgeltlichen Nutzung als Aufbahrungsraum wurde dementsprechend gegenüber der Kirchengemeinde auch beim Verkauf des Gebäudes 2016/2017 erneut zugesichert. Um diese Zusicherung umzusetzen, wurde die Dienstbarkeit für die Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Gebäudes zum Vertragsbestandteil gemacht.

Der Alternativstandort für die trauernden Angehörigen aus Oberföhring ist die Aussegnungshalle am Nordfriedhof München. Dieser Weg ist aber zu langwierig und den Hinterbliebenen aus Oberföhring nur schwer zumutbar. Gerade im Hinblick auf nachhaltigen Klimaschutz, ist es sinnvoller die Aufbahrung und Bestattung weiterhin in Oberföhring stattfinden zu lassen, um unnötigen Fahrten von Angehörigen und Freunden zwischen dem Nordfriedhof und Friedhof Oberföhring einzusparen.

Robert Brannekämper, MdL
Fraktionssprecher

Jens Luther, Stadtrat
Mitglied des Bezirksausschusses 13

Florian Ring
Vorsitzender des Bezirksausschusses 13